



MIT INNOVATIVEN IDEEN

DIE REGIONEN VORANBRINGEN



Regionalmanagement
Bayern



Hubert Aiwanger

Hubert Aiwanger

Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie



Roland Weigert

Roland Weigert

Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

- ▶ Mit dem Regionalmanagement unterstützt die Landesentwicklung in Bayern aktiv die regionale Entwicklung vor Ort.

In Bayern haben sich mittlerweile rund 60 Regionale Initiativen etabliert, die mit innovativen Projekten ihre Region voranbringen. Viele regionale Entscheidungsträger und Beteiligte leisten mit ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Projekte.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt die Regionalen Initiativen mit einem zielgerichteten Förderprogramm bayernweit, sodass gute Ideen vor Ort nachhaltig umgesetzt werden können.



WOZU ?

Wozu Regionalmanagement?

Jede Region in Bayern hat ihre Besonderheiten. Regionalmanagement hilft, den Blick auf die speziellen Chancen und Herausforderungen zu schärfen. Akteure und Institutionen vor Ort entwickeln nach ihren besonderen Erfordernissen Projekte, etwa zur Fachkräftesicherung oder zur nachhaltigen Energieversorgung. Regionalmanager*innen bringen dann deren Umsetzung voran.

Die erfolgreiche Umsetzung der Projekte stärkt ländliche als auch städtische Räume gleichermaßen und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zum Leitziel der Landesentwicklung:

[Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern](#)



WER ?

Wer profitiert?

Empfänger der Förderung sind Regionale Initiativen, die Projekte im Regionalmanagement, Konversionsmanagement oder Regionalmarketing entwickeln und umsetzen.

Von der Förderung profitieren

- ▶ Landkreise
- ▶ Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten oder mehreren Landkreisen
- ▶ Großräumige Initiativen (z.B. Metropolregionen)
- ▶ Weitere Organisationsformen (z.B. Wirtschaftsförderungs und Entwicklungs GmbH, e.V.)



WOFÜR ?

Wofür gibt es die Förderung?

Demographischer Wandel

Wettbewerbsfähigkeit

Siedlungsentwicklung

Regionale Identität

Klimawandel

Gefördert werden Projekte in den Zukunftsthemen der Landesentwicklung. Zusätzlich stehen Sonderförderungen für Projekte zum Flächensparen und zur Bewältigung von tiefgreifenden Transformationsprozessen zur Verfügung.

Beispiele

Daseinsvorsorge, generationenübergreifendes Wohnen, Infrastrukturanpassung usw.

Digitalisierung, Innovation, Fachkräftesicherung usw.

Flächensparen, Revitalisierung der Ortskerne, angepasste Mobilität usw.

Innenmarketing und Standortmarketing, regionale Produkte usw.

Regionale Energiekonzepte, Erneuerbare Energien usw.



WIEVIEL ?

Wie hoch ist die Förderung?

50 %

Basisförderung

90 %

Maximalförderung

Insgesamt ist eine jährliche Fördersumme von bis zu 150.000 Euro + Sonderförderung möglich. Bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes sind dies

- ▶ 50 Prozent, Basisförderung, plus kumulativ
 - ▶ zusätzlich 10 Prozent, wenn die Regionale Initiative mehrheitlich im ländlichen Raum liegt
 - ▶ zusätzlich 10 Prozent, wenn der räumliche Umgriff über einen Landkreis hinausgeht
 - ▶ zusätzlich 20 Prozent, wenn die Region mehrheitlich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt.

-
- ▶ 90 Prozent, Maximalförderung

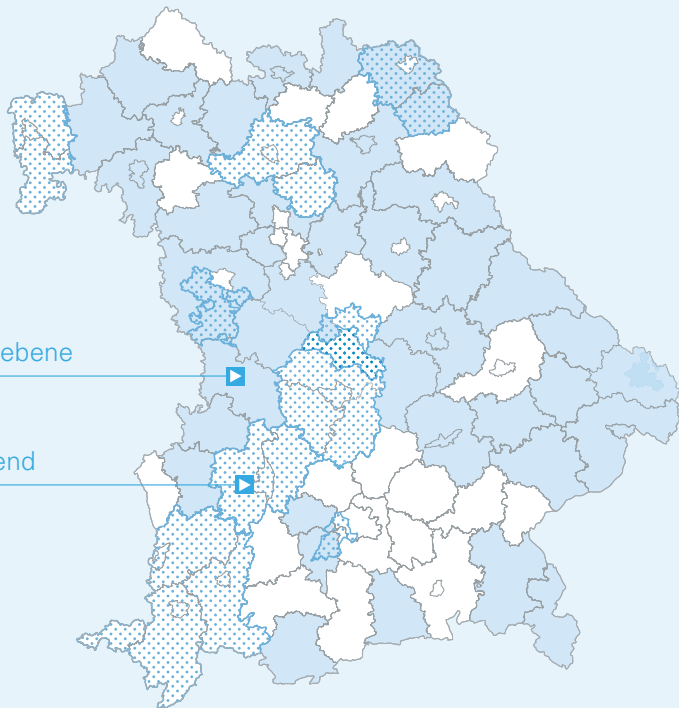
Die Kofinanzierung erfolgt durch die Regionalen Initiativen.

Wo wird gefördert?

auf
Landkreisebene



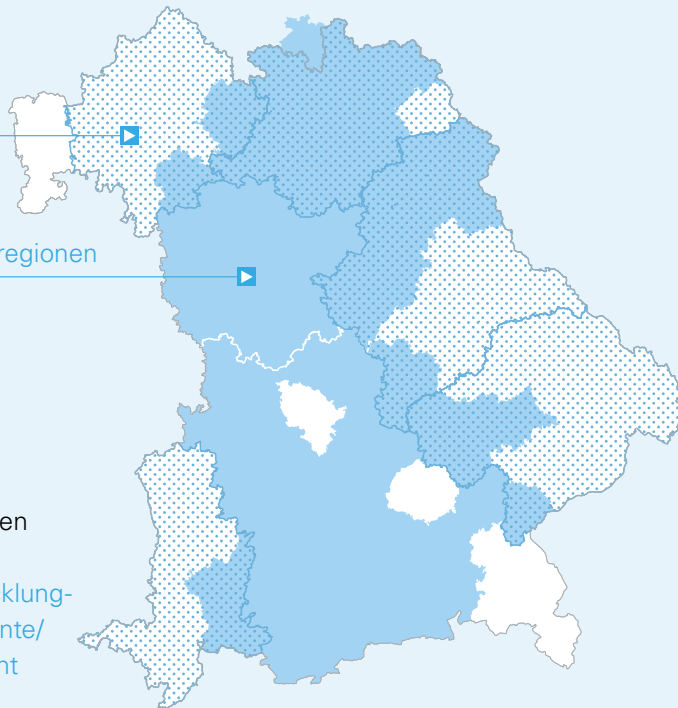
Landkreis
übergreifend



Landkreis
übergreifend

Metropolregionen

Die Karten zu den
geförderten Initiativen
finden Sie unter
[www.landesentwicklung-
bayern.de/instrumente/
regionalmanagement](http://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/regionalmanagement)



Wer sind die Ansprechpartner?

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Abteilung Landesentwicklung

Dr. Patricia Callies – Referatsleiterin
Regionalmanagement u. Standortentwicklung
patricia.callies@stmwi.bayern.de
Tel 089 2162 2020

Beauftragte für Regionalmanagement und Regionalinitiativen bei den Regierungen

Mittelfranken

Wolfgang Rauh – Tel 0981 53-1687
wolfgang.rauh@reg-mfr.bayern.de

Niederbayern

Sebastian Bauer – Tel 0871 808-1803
sebastian.bauer@reg-nb.bayern.de

Regina Bukowski – Tel 0871 808-1813
regina.bukowski@reg-nb.bayern.de

Oberbayern

Barbara Merz – Tel 089 2176-2740
regionalmanagement@reg-ob.bayern.de

Niklas Scheder – Tel 089 2176-3635
regionalmanagement@reg-ob.bayern.de

Oberpfalz

Markus Beier – Tel 0941 5680-1814
markus.beier@reg-opf.bayern.de

Patrick Dichtler – Tel 0941 5680-1811
patrick.dichtler@reg-opf.bayern.de

Oberfranken

Dr. Jochen Vos – Tel 0921 604-1485
jochen.vos@reg-ofr.bayern.de

Julia Tiedemann – Tel 0921 604-1515
julia.tiedemann@reg-ofr.bayern.de

Schwaben

Silvan Weigand – Tel 0821 327-2085
silvan.weigand@reg-schw.bayern.de

Unterfranken

Marina Klein – Tel 0931 380-1393
regionalmanagement@reg-ufr.bayern.de



▶ **BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

► Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

▶ Bildnachweis

AdobeStock©vegefox (S.1) – Rawpixel Ltd.
(S.4); zapp2photo (S.6) – jd-photodesign (S.12) –
StMWi (S.8) – iStock©Alexandar Nakic,
Thomas Demarczyk, Aleksandar Dancu,
Pradeep Thomas Thundiyil, ra-photos (S.10)



- ▶ Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Abteilung Landesentwicklung
Prinzregentenstr. 28 – 80538 München
Tel 089 2162-0 – Fax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de
www.landesentwicklung-bayern.de

- ▶ Druck
Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder gleichwertigem Zertifikat)

- ▶ April 2020



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de